

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1882/13

### Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung BuV vom 19.09.2013 zum TOP 7.2 - Fußgängerschutzweg vor der Kita Bindersleben (DS 1531/13)

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

*Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vor-Ort-Termin des Bau- und Verkehrsausschusses in Bindersleben unter Beteiligung des Ortsteilrates und der Ortsteilbürgermeisterin Bindersleben, der Elternvertretung der ansässigen Kita sowie den Kita-Vertretern und den Vertretern der zuständigen Ämter zu organisieren.*

Der Ortstermin fand am 15.10.2013 von 17:30 bis 18:30 Uhr statt. Teilgenommen haben neben Vertretern des Ausschusses BuV, die Ortsteilbürgermeisterin, die Leiterin der Kita, der Elternsprecher, sowie Eltern und Vertreter des OTR. Eine abschließende Berichterstattung in der nächsten Ausschusssitzung BuV wurde vereinbart.

Entgegen der ursprünglichen Fragestellung ging es den Bürgern vorrangig um die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Kita. Seitens der Verwaltung muss dies abgelehnt werden, da die notwendigen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Dies betrifft insbesondere die Querungshäufigkeit und die Frequenz der Nutzung im Tagesverlauf. Diese Begründung hatte auch 2012 schon Bestand, als der dort befindliche Überweg entfernt werden musste. In Abstimmung mit dem Ortsteilrat wurde damals die 30 km/h Begrenzung vor der Kita wieder eingerichtet. Diese war mit der Sanierung der Fahrbahn aufgehoben worden. Darüber hinaus befände sich der Überweg unmittelbar vor der stadteinwärtigen bzw. hinter der stadtauswärtigen Haltestellen. Solche Lagen sind gemäß der geltenden Richtlinie nicht zulässig:

*"Halten Busse auf der Fahrbahn. so ist abweichend davon die Anordnung von FGÜ nur hinter der Haltestelle und nur dann zulässig, wenn*

- *das Vorbeifahren an dem haltenden Bus zuverlässig verhindert werden kann, z. B. durch Mittelinseln, und*
- *die Bushaltestelle in Gegenrichtung nicht ebenfalls am FGÜ liegt " (R-FGÜ 2001)*

Ein weiterer Vorschlag war die Errichtung einer Fußgängerampel in Höhe der Kindertagesstätte. Pauschal wurden die Kosten grob auf rund 30.000 Euro geschätzt. Angesichts der geringen Nutzungshäufigkeit muss dieser Vorschlag seitens der Verwaltung ebenfalls abgelehnt werden.

Sofern insbesondere im Frühspitzenverkehr sehr lange Wartezeiten beim Queren der Straße auftreten, ist durch die betroffenen (wenigen) Eltern, aber auch im Tagesverkehr durch die Kita (Weg zum Sportplatz) zu prüfen, ob die vorhandene signalgeschützte Querung an der Ausfahrt des Flughafens genutzt wird (Umweg maximal 200 m).

Die Stadt setzt bereits regelmäßig ihre Geschwindigkeitsanzeigergeräte ein um auf die Begrenzung 30 km/h aufmerksam zu machen. Aus Gründen der Gewöhnung ist ein dauerhafter Einsatz nicht sinnvoll. Unabhängig davon soll versucht werden, durch Neuanschaffung weiterer Geräte einen häufigeren Einsatz, auch an dieser Stelle, zu ermöglichen. Es wurde signalisiert,

dass seitens der Stadträte ein entsprechender Vorschlag für die Haushaltsdiskussion eingebracht wird.

Hinterfragt wurde die Begrenzung der 30 km/h auf den Bereich der Kita. Seitens der Bürger wurde angefragt, ob eine Erweiterung bis zum Kirschberg möglich ist, da ab diesem Punkt zunächst immer beschleunigt wird und viele Kraftfahrer dann vor dem Kindergarten nicht mehr abbremsen. Eine solche Erweiterung ist kritisch zu bewerten, da die Akzeptanz von Geschwindigkeitsbegrenzungen nur dann erwartet werden kann, wenn der Grund für die Geschwindigkeitsreduzierung erkennbar ist. Dies ist hier nur unmittelbar an der Kita der Fall. Die Beschilderung steht stadteinwärts etwa 50 m vor der Kita, ist gut und rechtzeitig erkennbar. Insofern ist die Beschilderung angemessen und richtig. Eine weitere Einschränkung auf ca 150 m ist nicht vermittelbar.

Abschließend ist festzustellen, dass die Stadt Erfurt, bei der Anordnung von Verkehrszeichen im übertragenen Wirkungskreis tätig ist und damit eine Zuständigkeit des Stadtrates für die konkrete Verkehrsorganisation nicht gegeben ist.

Anlagen  
Teilnehmerliste

gez. i.V. Rupprecht  
Unterschrift Amtsleiter

16.10.2013  
Datum